



Bearb.: Mag. Franz Krieger

Tel.: +43 (3462) 2606-220

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95528/2015-37

Deutschlandsberg, am 02.10.2026

Ggst.: SPIELER Franz und Margareta,
RÖXEIS Gottfried,
KLEINDIENST-SCHULZE Susanne,
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61039 Mitterspiel;
***Verfahren betreffend Löschung des Wasserbenutzungsrechtes -
Wasserrechtsverhandlung***

KUNDMACHUNG

Im Wasserbuch Deutschlandsberg ist zu **Postzahl 3/2754** das Wasserbenutzungsrecht für **den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage** – mechanische Vorreinigung mit nachgeschaltetem Bodenfilter und Vererdungsbeet – auf GrdSt. Nr. 221, KG 61039 Mitterspiel, **mit Verrieselung der biologisch gereinigten Abwässer im Ausmaß von maximal 2400 l/d** auf demselben Grundstück, befristet bis zum 31.12.2025, ersichtlich gemacht.

Die Wasserberechtigten Franz und Margareta Spieler haben mit Eingabe vom 24.6.2025 einen Antrag auf Wiederverleihung des gegenständlichen Wasserbenutzungsrechtes gestellt. Die weiteren Wasserberechtigten Gottfried Röxeis und Susanne Kleindienst-Schulze haben keinen Antrag auf Wiederverleihung des gegenständlichen Wasserbenutzungsrechtes gestellt.

In der Wasserrechtsverhandlung vom 18.9.2025 wurde vom wasserbautechnischen Amtssachverständigen festgestellt, dass die Abwasserreinigungsanlage nicht im Sinne der wasserrechtlichen Bewilligung betrieben wird und zu adaptieren bzw. zu sanieren ist.

Bezugnehmend auf die Wasserrechtsverhandlung vom 18.9.2025 haben Franz und Margareta Spieler mit Schreiben vom 16.11.2025 mitgeteilt, dass sie das gemeinschaftliche Betreiben der Abwasserreinigungsanlage mit Gottfried Röxeis und Susanne Kleindienst-Schulze beenden und eine eigene neue Abwasserreinigungsanlage errichten möchten.

Mit Schreiben vom 27.11.2025 hat Gottfried Röxeis mitgeteilt, dass er selbst und Susanne Kleindienst-Schulze sich entschlossen haben, die Abwässer ihrer Einfamilienhäuser zukünftig in den öffentlichen Kanal der Stadtgemeinde Deutschlandsberg zu entsorgen. Frau Susanne Kleindienst-Schulze hat dies ihrerseits mit Schreiben vom 10.3.2026 nochmals zum Ausdruck gebracht. Gottfried Röxeis hat der Wasserrechtsbehörde bereits eine „Festlegung des Kanalanschlusses“ mit der Stadtgemeinde Deutschlandsberg, datiert mit 22.6.2026, vorgelegt.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT72081506709020330 • BIC STSPAT2G

Franz und Margareta Spieler haben nunmehr den Antrag auf Wiederverleihung mit Eingabe vom 7.7.2026 zurückgezogen, weshalb das gegenständlichen Wasserbenutzungsrecht zu löschen ist. Ein gesonderter Antrag auf Neuerrichtung einer eigenen Abwasserreinigungsanlage von Franz und Margareta Spieler ist der Behörde vorliegend.

Wasserbenutzungsrechte erlöschen u.a. durch Ablauf der Zeit bei befristeten Rechten, wenn nicht rechtzeitig um Wiederverleihung angesucht bzw. dieser wieder zurückgezogen wird.

Zum Zwecke der Feststellung, ob und inwieweit der bisher Berechtigte aus öffentlichen Rücksichten, im Interesse anderer Wasserberechtigter oder in dem der Anrainer ihre Anlagen zu beseitigen, den früheren Wasserlauf wiederherzustellen oder in welcher anderen Art er die durch die Auflassung notwendig werdenden Vorkehrungen zu treffen hat, findet im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 27, 29, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, ein Ortsaugenschein am

Donnerstag, den 29.10.2026, mit Beginn um ca. 09:45 Uhr,

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8530 Deutschlandsberg, Freiland 36**, statt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)